

Diese Stellungnahme ist in Form einer Onlinekonsultation erstellt worden und hat aus diesem Grund ein ungewohntes Format.

## I. Angaben zu Ihrer Person

### 1. Herkunftsland des/der Befragten

- a) EU-Land
- b) Nicht-EU-Land

Bitte geben Sie Ihr Land an:

Bitte nähere Angaben machen:

Bitte geben Sie Ihr Land an:

### 2. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Adresse an:

Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland – VSUD  
Hirzbodenweg 95  
CH- 4052 Basel

### 3. Bitte geben Sie an, in wessen Namen Sie antworten:

- a) Behörde (einschliesslich Regierungsbehörden)
- b) Universität/Forschungsinstitut/Denkfabrik oder Ähnliches
- c) Rechtsanwalt/Notar
- d) Unternehmensverband/Berufsvereinigung/Handelskammer, Verbraucherverband, sonstige Vereinigung oder Organisation
- e) Gewerkschaft/Arbeitnehmerorgan oder Ähnliches
- f) Unternehmen
- g) Einzelperson
- h) Sonstiges

Ist Ihre Organisation beim Transparenzregister angemeldet? (Wenn Ihre Organisation nicht angemeldet ist, können Sie sie hier anmelden. Die Anmeldung ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für die Beantwortung dieser Konsultation).

Ist Ihre Organisation beim Transparenzregister angemeldet?

- Ja
- Nein
- Ich weiss es nicht

## II. Grenzüberschreitende Verschmelzungen

Die Richtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Verschmelzungsrichtlinie) beinhaltet einen harmonisierten Rechtsrahmen mit Regeln für Verschmelzungen zwischen Gesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten. In der Konsultation des Jahres 2012 äusserte die Mehrheit der Interessenvertreter die Ansicht, dass die bestehenden EU-Regeln zu grenzüberschreitenden Verschmelzungen an die geänderten Anforderungen des Binnenmarktes angepasst werden sollten. Darüber hinaus sind in der Studie über die Anwendung der Richtlinie aus dem Jahr 2013 eine Reihe konkreter Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Rechtsrahmens genannt. Die unten stehenden Fragen bauen auf der vorstehend genannten Studie auf und betreffen konkrete Massnahmen, die auf EU-Ebene ergriffen werden könnten.

Die Richtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Verschmelzungsrichtlinie) beinhaltet einen harmonisierten Rechtsrahmen mit Regeln für Verschmelzungen zwischen Gesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten. In der Konsultation des Jahres 2012 äusserte die Mehrheit der Interessenvertreter die Ansicht, dass die bestehenden EU-Regeln zu grenzüberschreitenden Verschmelzungen an die geänderten Anforderungen des Binnenmarktes angepasst werden sollten. Darüber hinaus sind in der [Studie über die Anwendung der Richtlinie aus dem Jahr 2013](#) eine Reihe konkreter Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Rechtsrahmens genannt. Die unten stehenden Fragen bauen auf der vorstehend genannten Studie auf und betreffen konkrete Massnahmen, die auf EU-Ebene ergriffen werden könnten.

**1. Sollte die Verschmelzungsrichtlinie für grenzüberschreitende Verschmelzungen von Gesellschaften gelten, die nicht in der EU/im EWR gegründet, aber in eine EU/EWR-Form umgewandelt wurden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**2. Sollten grenzüberschreitende Verschmelzungen zwischen verschiedenen Formen von Gesellschaften generell möglich sein, z. B. eine Verschmelzung zwischen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einer Aktiengesellschaft?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**3. Sollten die Gläubigerrechte im Fall einer grenzüberschreitenden Verschmelzung harmonisiert werden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**3.1. Welcher Ansatz sollte bei dieser Harmonisierung zur Anwendung kommen?**

- a) Volle Harmonisierung der Gläubigerrechte in allen Mitgliedstaaten
- b) Zwei-Optionen-Ansatz – Die Mitgliedstaaten könnten eine der beiden Optionen in Bezug auf Gläubigerrechte, die das EU-Recht vorsieht, wählen und umsetzen
- c) Offener Ansatz – Die Mitgliedstaaten könnten zwischen den zwei im EU-Recht vorgesehenen Gläubigerrechten wählen, wären dazu jedoch nicht verpflichtet
- d) Ich weiss es nicht

**3.2. Die Gläubiger sollten das Recht haben: [Auswahlfrage]**

- a) Die Verschmelzung zu blockieren
- b) Ein Unternehmen aufzufordern, für den Gläubiger eine Garantie oder Sicherheit bereitzustellen
- c) Die Bereitstellung einer Garantie oder Sicherheit von Seiten eines Unternehmens gerichtlich durchzusetzen
- d) Sonstige Rechte (bitte nähere Angaben machen)
- e) Ich weiss es nicht

**4. Sollten die Anforderungen, die für Unternehmen während der Gläubigerschutzfrist gelten, harmonisiert werden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**4.1. Welche Anforderungen an Unternehmen sollten harmonisiert werden? Anforderungen in Bezug auf: [Auswahlfrage]**

- a) Gläubigerversammlungen
- b) Garantien/Sicherheiten
- c) Getrennte Verwaltung des Aktiv- und Passivvermögens
- d) Sonstiges (bitte nähere Angaben machen)
- e) Ich weiss es nicht

**5. Sollte der Zeitpunkt, der den Beginn der Schutzfrist für die Gläubiger verschmelzender Unternehmen bestimmt, harmonisiert werden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**5.1. Der Zeitpunkt sollte:**

- a) vor dem Wirksamwerden einer grenzüberschreitenden Verschmelzung liegen („ex ante“)
- b) nach dem Wirksamwerden einer grenzüberschreitenden Verschmelzung liegen („ex post“)
- c) Sonstiges (bitte nähere Angaben machen)
- d) Ich weiss es nicht

**6. Sollten die Rechte der Minderheitsaktionäre im Fall einer grenzüberschreitenden Verschmelzung harmonisiert werden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**6.1. Welcher Ansatz sollte bei dieser Harmonisierung zur Anwendung kommen?**

- a) Volle Harmonisierung der Rechte der Minderheitsaktionäre in allen Mitgliedstaaten
- b) Zwei-Optionen-Ansatz – Die Mitgliedstaaten könnten eine der beiden Optionen in Bezug auf Minderheitsaktionärsrechte, die das EU-Recht vorsieht, wählen und umsetzen
- c) Offener Ansatz – Die Mitgliedstaaten könnten zwischen den zwei im EU-Recht vorgesehenen Minderheitsaktionärsrechten wählen, wären dazu jedoch nicht verpflichtet
- d) Ich weiss es nicht

**6.2. Die Minderheitsaktionäre sollten das Recht haben: [Auswahlfrage]**

- a) Die Verschmelzung zu blockieren
- b) Prüfungen durchzuführen
- c) Entschädigung zu verlangen
- d) Sonstige Rechte (bitte nähere Angaben machen)
- e) Ich weiss es nicht

Bitte nähere Angaben machen:

Mitentscheidungsrecht in der Hauptversammlung, Informationsrecht, sell-out-Recht.

**7. Sollte der Zeitpunkt, der den Beginn der Schutzfrist für die Minderheitsaktionäre verschmelzender Gesellschaften bestimmt, harmonisiert werden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**7.1. Welches „Ereignis“ sollte den Beginn der Frist auslösen? [Auswahlfrage]**

- a) Hauptversammlung
- b) Findet keine Hauptversammlung statt, die Veröffentlichung des gemeinsamen Plans für die grenzüberschreitende Verschmelzung im Register oder auf der Website einer Gesellschaft
- c) Findet keine Hauptversammlung statt, der Antrag bei den zuständigen Behörden über die Ausstellung einer Vorabbescheinigung über die Verschmelzung
- d) Findet keine Hauptversammlung statt, die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister
- e) Sonstiges (bitte nähere Angaben machen)
- f) Ich weiss es nicht

**8. Sollte die Frist, während derer die Minderheitsaktionäre verschmelzender Gesellschaften ihre Rechte wahrnehmen können, harmonisiert werden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**8.1. Wie lang sollte diese Frist sein?**

- a) Einen Monat
- b) Zwei Monate
- c) Länger als zwei Monate (bitte nähere Angaben machen)
- d) Ich weiss es nicht

9. **Werden im Zuge einer grenzüberschreitenden Verschmelzung neue Aktien ausgegeben, ist ggf. eine Bewertung des Aktiv- und Passivvermögens erforderlich. In den Mitgliedstaaten kommen zwei verschiedene Bewertungsmethoden zur Anwendung: die Marktwertmethode und die Buchwertmethode. Sollten, da diese Methoden unter Umständen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, für alle Mitgliedstaaten einheitliche Regeln gelten?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**9.1. Welche Methode sollte gewählt werden?**

- a) Das Unternehmen sollte zwischen Marktwert- und Buchwertmethode wählen können
- b) Es sollte einheitlich der Buchwert zum Einsatz kommen
- c) Es sollte einheitlich der Marktwert zum Einsatz kommen
- d) Sonstiges
- e) Ich weiss es nicht

**10. Sollte der Zeitpunkt harmonisiert werden, von dem an die Transaktionen der sich grenzüberschreitend verschmelzenden Gesellschaften unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegung als Transaktionen der aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehenden Gesellschaft gelten?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**10.1. Welche Art Zeitpunkt sollte in Betracht gezogen werden?**

- a) Das tatsächliche rechtliche Datum („Datum der Eintragung“) der Verschmelzung, d. h. das Datum, an dem die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen wird
- b) Das buchhalterische Datum („massgebliches Datum“) der Verschmelzung, das im gemeinsamen Plan für die grenzüberschreitende Verschmelzung anzugeben ist, d. h. der Zeitpunkt, von dem an die Transaktionen der übernommenen Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegung als Transaktionen der übernehmenden Gesellschaft gelten
- c) Sonstiges Datum (bitte nähere Angaben machen)
- d) Ich weiss es nicht

**11. Sollte, wenn unter bestimmten Umständen keine Hauptversammlung erforderlich ist, der Zeitpunkt der Veröffentlichung des gemeinsamen Plans für die grenzüberschreitende Verschmelzung harmonisiert werden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**12. Sollte in bestimmten Fällen ein harmonisiertes beschleunigtes Verfahren für grenzüberschreitende Verschmelzungen eingeführt werden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**12.1. Unter welchen Umständen sollte ein solches Verfahren zulässig sein? [Auswahlfrage]**

- a) Wenn ein Unternehmen keine Arbeitnehmer hat
- b) Wenn alle Aktionäre einverstanden sind
- c) Wenn 90 % der Aktionäre einverstanden sind
- d) Wenn sich keine Auswirkungen für die Gläubiger ergeben
- e) Sonstiges (bitte nähere Angaben machen)
- f) Ich weiss es nicht

**13. Sollte jede der nationalen Behörden, die an der jeweiligen grenzüberschreitenden Verschmelzung beteiligt sind, nur die Übereinstimmung mit den Anforderungen des eigenen Mitgliedstaates prüfen?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

**14. Sollten die derzeit gemäss der Verschmelzungsrichtlinie geltenden Regeln bezüglich der Arbeitnehmermitbestimmung geändert werden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ich weiss es nicht

Bitte nähere Angaben machen:

Das Verfahren über die Arbeitnehmermitbestimmung nach Art. 16 RL Nr. 2005/56/EG ist langwierig und umständlich. Zudem verursacht dieses Verfahren erhebliche Kosten. Innerhalb der EU existieren unterschiedliche nationale Regelungen zur Arbeitnehmerbestimmungen bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen. Je nach Verhandlungsdauer besteht daher die Gefahr, dass es zu Verzögerungen im weiteren Verfahrensablauf kommen kann und dadurch Fristen zum Beispiel für die Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister nicht eingehalten werden können. Sind neben den Regelungen zur Arbeitnehmermitbestimmung auch die Regeln zur Beteiligung des Europäischen Betriebsrates zu beachten, kann es zu zwei parallel verlaufenden Verfahren kommen, die koordiniert werden müssen. Werden diese Verfahren nicht koordiniert, kann es zu Verzögerungen kommen.

### III. Grenzüberschreitende Spaltungen

Spaltungen auf nationaler Ebene sind derzeit durch die Richtlinie 82/891/EWG harmonisiert, das europäische Gesellschaftsrecht sieht jedoch keine Regeln zu grenzüberschreitenden Spaltungen vor. Die Konsultation 2012 über die Zukunft des europäischen Gesellschaftsrechts zeigte, dass Bedarf an einem klaren europäischen Rechtsrahmen besteht, der genau festlegt, unter welchen Bedingungen grenzüberschreitende Spaltungen möglich sind. Spaltungen auf nationaler Ebene sind derzeit durch die [Richtlinie 82/891/EWG](#) harmonisiert, das europäische Gesellschaftsrecht sieht jedoch keine Regeln zu grenzüberschreitenden Spaltungen vor. Die Konsultation 2012 über die Zukunft des europäischen Gesellschaftsrechts zeigte, dass Bedarf an einem klaren europäischen Rechtsrahmen besteht, der genau festlegt, unter welchen Bedingungen grenzüberschreitende Spaltungen möglich sind.

#### 1. Welche Gründe könnte es für ein Unternehmen geben, eine grenzüberschreitende Spaltung durchzuführen? [Auswahlfrage]

- a) Wahrnehmung neuer Chancen im Binnenmarkt
- b) Änderung/Vereinfachung der Organisationsstruktur
- c) Anpassung an sich ändernde Marktbedingungen
- d) Sonstiges (bitte nähere Angaben machen)
- e) Ich weiss es nicht

#### 2. Wie könnte eine EU-weite Harmonisierung rechtlicher Anforderungen in Bezug auf grenzüberschreitende Spaltungen Unternehmen helfen und eine Zunahme grenzüberschreitender Geschäftstätigkeiten von in der EU ansässigen Unternehmen bewirken? [Auswahlfrage]

- a) Senkung der Regulierungskosten (Gebühren)
- b) Senkung der direkt im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Spaltung entstehenden Kosten (z. B. Übersetzungskosten, Kosten für Beratung usw.)
- c) Senkung der operativen Kosten des Unternehmens oder der Unternehmensgruppe
- d) Sonstiges (bitte nähere Angaben machen)

- e) Ich weiss es nicht

Bitte nähere Angaben machen:

Durch eine EU-weite Harmonisierung rechtlicher Anforderungen in Bezug auf grenzüberschreitende Spaltungen könnte der Verfahrensaufwand minimiert werden.

**3. Welche Hindernisse bestehen ggf. im Zusammenhang mit der Durchführung grenzüberschreitender Spaltungen im Vergleich zu Spaltungen auf nationaler Ebene? [Auswahlfrage]**

- a) Kosten einer grenzüberschreitenden Spaltung, die über eine Spaltung auf nationaler Ebene und einer anschliessenden grenzüberschreitenden Verschmelzung erfolgt
- b) Schwierigkeiten bei der Finanzierung grenzüberschreitender Spaltungen
- c) Rechtliche Unsicherheit aufgrund fehlender europäischer Regeln
- d) Dauer und Komplexität der aktuellen Verfahren, die erforderlich sind, um eine grenzüberschreitende Spaltung durchzuführen
- e) Steuerfragen
- f) Andere Hindernisse als die vorstehend genannten? (bitte nähere Angaben machen)
- g) Ich weiss es nicht

**4. Welche Aspekte im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Spaltungen sollten vorrangig auf EU-Ebene reguliert werden? [Auswahlfrage]**

- a) Fragen bezüglich Gläubigern
- b) Fragen bezüglich Minderheitsaktionären
- c) Fragen bezüglich Interessengruppen
- d) Verfahrensfragen
- e) Rechnungslegungsfragen
- f) Arbeitnehmermitbestimmung
- g) Sonstiges (bitte nähere Angaben machen)
- h) Ich weiss es nicht

**5. Sollten im Rahmen der Richtlinie über grenzüberschreitende Verschmelzungen harmonisierte Regeln für grenzüberschreitende Spaltungen eingeführt werden?**

- a) Ja (bitte die Gründe angeben)
- b) Nein (bitte die Gründe angeben)
- c) Ich weiss es nicht

Bitte die Gründe angeben:

Grundsätzlich begrüsst die VSUD die Einführung eines Rechtsrahmens für grenzüberschreitende Spaltungen auf EU-Ebene. Dies stellt eine Möglichkeit dar, einen klaren Rechtsrahmen für grenzüberschreitende Spaltungen in der EU zu schaffen. Soweit der Rechtsrahmen sowohl persönlich als auch räumlich auf die gleichen Gesellschaften wie in der Richtlinie über grenzüberschreitende Verschmelzungen Anwendungen finden soll, können die Regelungen in diese Richtlinie eingefügt werden. Soweit es erforderlich und möglich ist, kann in den Vorschriften zur grenzüberschreitenden Spaltung auf die Anwendung der Vorschriften zur grenzüberschreitenden Verschmelzung verwiesen werden.